

dit Evesque (Walter Langton, Bischof von Coventry, mit dem sich Edward verfeindet hatte) *per la ley et lusage de nostre Roialme* nachprüfen. T. R.

Proceedings of the Fifth International Congress of Medieval Canon Law, Salamanca, 21–25 September 1976, Edited by Stephan Kuttner and Kenneth Pennington (Monumenta Iuris Canonici, Series C. Subsidia 6) Città del Vaticano 1980, Biblioteca Apostolica Vaticana, XXXI u. 588 S. – Im Jahr des 6. Kongresses für ma. Kirchenrecht, der am Ort des Institute of Medieval Canon Law in Berkeley stattfand, sind die Akten des 5. erschienen, wiederum mächtiger als der letzte Band der Kongreßakten (vgl. DA 32, 645f.) und abermals ist der Forschungsertrag erstaunlich; im Register der behandelten Hss. sind nicht weniger als rund 370 genannt. – Félix Rodríguez, *Los antiguos concilios españoles y la edición crítica de la colección canónica Hispana* (S. 3–13), behandelt hauptsächlich die Genesis des Konzilsteils der Collectio Hispana im Anschluß an die Studien von Martínez Díez (vgl. DA 26, 257f.); wichtig sind ihm die getrennten Textüberlieferungen in den Sammlungen von S. Maur und Novara sowie die Verzahnung mit den Konzilien von Karthago; als Ursprungsort der systematischen Hispana nimmt er mit Martínez Díez Toledo an. – Roger E. Reynolds, *Canon law collections in early ninth-century Salzburg* (S. 15–34), zeigt das ungewöhnlich starke Interesse für kirchenrechtliche Texte in Salzburg unter Erzbischof Arn († 821), das sich unter den Nachfolgern Adalram (821–835) und Liuphram (836–859) „dramatisch“ abschwächte; deutlich ist der glossierende Rückgriff im zweiten Viertel des 9. Jh. auf die Hss. der Arn-Periode. Immerhin sei damals der älteste Codex der Zwei-Bücher-Sammlung (Paris, BN, Nouv. acq. lat. 452 u. a.) entstanden, und verglichen etwa mit Würzburg sei Salzburg ein Ort außergewöhnlicher kanonistischer Aktivität gewesen. – Robert Somerville, *The councils of Pope Calixtus II: Reims 1119* (S. 35–50), veröffentlicht aus der Hs. Paris, BN lat. 9631 fünf Kanones, von denen er annehmen möchte, daß sie auf Kardinal Kuno von Palestrina (1108–1122) zurückgehen und von Papst Kalixt II. auf der Schlußsitzung der Reimser Synode vom Herbst 1119 wegen ihres Rigorismus unterdrückt worden sind. – Giuseppe Motta, *Osservazioni intorno alla Collezione Canonica in tre libri* (Mss C 135 Archivio Capitolare di Pistoia e Vat. lat. 3831) (S. 51–65), beschreibt in Vorbereitung einer Edition dieser Drei-Bücher-Sammlung deren vermutliche Entstehung: eine zwischen 1111 und 1124 angelegte Kernsammlung wurde bis 1140 angereichert, bis zum Datum des Dekret Gratians, dem die Collectio trium librorum als Vorlage diente; im Anhang werden die Entsprechungen zur Neun-Bücher-Sammlung des Codex Arch. di S. Pietro C. 118 aufgezeigt. – Kenneth Pennington, *The making of a decretal collection: The genesis of Compilatio tertia* (S. 67–92), geht zunächst der Frage nach dem „offiziellen“ Charakter der 1209 von Petrus Beneventanus verfaßten Compilatio tertia nach: Innozenz III. habe sie nicht veranlaßt, wohl aber die Echtheit und damit die Zitierfähigkeit der aufgenommenen Dekretalen bestätigt; die Texte der Compilatio tertia sind nicht von den Papstregistern abgeleitet, mag Petrus diese auch eingesehen haben; entsprechend damaliger Schultradition sind die Dekretalen früheren und in Bologna benutzten Sammlungen entnommen, wobei Petrus sich durchaus redaktionelle Eingriffe erlaubte, wie P. aufschlußreich zeigen kann. – José Sánchez Herrero, *Los sínodos diocesanos de Toledo del siglo XIII al XV* (S. 93–98). – Gero Dolezalek, *Quaestiones motae in Rota: Richterliche Beratungsnotizen*